

Dipl.-Ing.(FH) Hans-Jürgen Müller
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Feldstraße 70
19230 HAGENOW

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle 217531

Datum: 02.08.2017
Bearbeiter: Müller
Durchwahl: 03883723016

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Bresegard
Gemarkung: Bresegard
Flur: 5
Flurstück: 49
Lagebezeichnung: Hauptstraße 10 und 12

Mitteilung eines Grenztermins

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs- / Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010

am 25.09.2017 um 15.00 Uhr - Treffpunkt: Hauptstraße 12

ein Grenztermin abgehalten, der hiermit folgenden Beteiligten mitgeteilt wird, da die Adresse(n) nicht ermittelbar ist(sind) bzw. der/die Beteiligte(n) verstorben und dessen/deren Erbe(n) unbekannt ist(sind):

Schäper, Friedrich

Menzel, Sandra

und/oder

der den unbekanntem Eigentümern der folgenden aufgeführten Flurstücke hiermit mitgeteilt wird:

Bresegard, Bresegard, 5, 48
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:

1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.

Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.

2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Müller
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Feldstraße 70
19230 HAGENOW

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben.
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der
Vermessungsstelle 217531

Datum: 02.08.2017
Bearbeiter: Müller
Durchwahl: 03883723016

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Bresegard
Gemarkung: Bresegard
Flur: 5
Flurstück: 49
Lagebezeichnung: Hauptstraße 10 und 12

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing.(FH) Hans-Jürgen Müller Feldstraße 70 19230 HAGENOW

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: **8.00 – 16.00 Uhr**

in der Zeit vom 26.09.2017 bis zum 27.10.2017

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift